

Scheidungen immer vom eigenen Vorteil leiten ließen. Die Bestechlichkeit der Richter, aus der gar kein Hehl gemacht wurde, prägte im Zivilverfahren den Leitsatz „Wer am meisten bezahlt, gewinnt den Prozeß“.

Mit dem Sturz des Regimes Tschiang Kai-scheks, mit der Errichtung der neuen chinesischen Staatsmacht, der Diktatur der Volksdemokratie, mußten die alten Gesetze und Verordnungen fallen. Die Politische Konsultativ-Konferenz des chinesischen Volkes legte daher im Art. 17 ihres auf der ersten Plenarsitzung am 29. September 1949 beschlossenen „Allgemeinen Programms“ fest:

„Alle das Volk unterdrückenden Gesetze, Verordnungen und Gerichtssysteme der reaktionären Kuomintang-Regierung werden abgeschafft. Es werden Gesetze und Verordnungen, die das Volk schützen, erlassen und ein Volksgerichtssystem errichtet.“

Natürlich konnte die Volksregierung nicht daran gehen, nun sofort ganz neue Gesetze zu schaffen. Das war unmöglich, weil die verschiedenen Gebiete Chinas eine unterschiedliche und ungleichmäßige Entwicklung hinter sich hatten, weil weder alte kapitalistische Gesetze eingeführt, noch im Hinblick auf den Entwicklungsunterschied sozialistische Gesetze nach dem Vorbild der Sowjetunion übernommen werden konnten und weil die Gesetzgebung aus dem Volk heraus kommen mußte. Dennoch hat Volkschina inzwischen eine Anzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen geschaffen, wie das Ehegesetz, das Bodenreformgesetz, die Gesetze über die Gewerkschaften, über die Sozialversicherung, über die Bestrafung von Reaktionsären usw. Ein Komitee für Gesetzgebung bei der Zentralen Volksregierung arbeitet an einer Reihe von Entwürfen. Neben der Anwendung dieser neuen Gesetze verfahren die Gerichte Volkschinas im übrigen im Sinne des Allgemeinen Programms — der Provisorischen Verfassung Chinas —, nach den Erlassen, Anordnungen und Beschlüssen der Zentralen Volksregierung sowie zentraler und örtlicher Verwaltungsorgane und schließlich nach ihrem revolutionären Rechtsbewußtsein.

Große Schwierigkeiten bereitete der chinesischen Volksrepublik auch die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsfunktionen. Denn: gute Gesetze allein genügen nicht, es müssen Menschen da sein, die sie richtig im Interesse des Volkes anwenden. Diese Menschen konnten aber nur zum Teil aus der revolutionären Bewegung kommen, es mußten auch Juristen, die schon unter dem Kuomintang-Regime gearbeitet hatten, übernommen werden. So stammen von den jetzt bei den Volksgerichten tätigen 28 000 Richtern 6000 — das sind fast 22 Prozent — aus der Kuomintang-Zeit; davon sind die meisten bei den Gerichten der mittleren und Großstädte beschäftigt.

Während die neuen Richter, die vielfach aus den Gewerkschaften, aus dem Bauernbund oder anderen Massenorganisationen kommen oder aus der Elite der demobilisierten revolutionären Soldaten stammen, bei ihren Entscheidungen vom Interesse der Werktätigen ausgehen, ist bei der Mehrzahl der alten Richter der Prozeß der ideologischen Umerziehung noch nicht abgeschlossen: sie legen die neuen Gesetze in alter formalistischer Weise aus, viele sind versteckte Reaktionsäre, manche sogar Kuomintang-Spione, die mit Unterstützung der Bevölkerung entlarvt werden konnten.

Die ideologische Umerziehung richtete sich vor allem gegen den „unpolitischen, über den Klassen stehenden“ Richter, gegen das zum Betrug gewordene Schlagwort von der „Unabhängigkeit der Justiz“ und gegen den alten bürokratischen Arbeitsstil. Hier gilt der Kampf insbesondere den Formalisten, die Prozesse verschleppen, unnötige Verweisungen vornehmen oder beispielsweise die Klage eines Analphabeten — die in einem 475-Millionen-Volk natürlich nicht von heute auf morgen verschwunden sein können — nicht entgegennehmen, weil sie nicht schriftlich vorgebracht wurde.

Imponierend und beispielhaft sind die enge Verbundenheit zwischen Justiz und Bevölkerung — die sich nicht nur in der Mitwirkung der Schöffen zeigt — und die Methoden der Erziehung des Volkes zur Einhaltung der Gesetze. In China wird die Popularisierung eines

Gesetzes oder anderer Maßnahmen der Regierung jeweils unter breiter Anteilnahme des Volkes in Form einer „Bewegung“, einer revolutionären Massenbewegung, vorgenommen. So hatte die Regierung im Jahre 1951 zu einer Bewegung zur Verwirklichung des Ehegesetzes, das am 1. Mai 1950 in Kraft getreten war, aufgerufen. Ein Beispiel dieser Bewegung: Alle Menschen, die vor dem Siege der Volksrevolution unter den feudalistischen Eheverhältnissen zu leiden gehabt hatten, konnten das alte feudalistische System und Eherecht auf einer öffentlichen Klageversammlung, an der die gesamte Bevölkerung des Dorfes oder Stadtbezirks teilnahm, anklagen. Männer, die ihre Ehe noch nach der Revolution im feudalistischen Sinne, demzufolge die Ehefrau dem Ehemanne völlig unterworfen war, weitergeführt hatten, mußten auf eine öffentliche Anklage hin vor den Nachbarn Selbstkritik üben. Obwohl durch diese Ehegesetz-Bewegung gewisse Erfolge erzielt werden konnten, wurde die tief in der Bevölkerung verwurzelte feudalistische Auffassung von der Ehe noch nicht völlig ausgeremert, so daß die Regierung in diesem Jahre eine neue Eherechts-Bewegung ins Leben gerufen hat.

Mit einem guten Ergebnis schloß eine andere Bewegung, die große „Wu-Fan“-Bewegung, ab, mit deren Hilfe die „fünf Übel“ — Bestechung, Steuerhinterziehung, Diebstahl von Staatseigentum, Betrug bei Verträgen mit der Regierung und Wirtschaftsspionage —, die der Volkswirtschaft und der Bevölkerung selbst großen Schaden zugefügt hatten, beseitigt wurden.

Solche ideologischen Aufklärungsaktionen, wie es diese „Bewegungen“ sind, haben selbstverständlich die Verbindung zwischen Gericht und Bevölkerung erheblich gefestigt.

Eine große Rolle in der Rechtsprechung der chinesischen Volksgerichte spielen die Verhandlungen vor der breiten Öffentlichkeit. Derartige Prozesse wurden insbesondere bei der Verwirklichung des Bodenreformgesetzes durchgeführt. Hier wurden Gutsbesitzer, die ihre Bauern früher ausgeplündert und ruiniert hatten oder die gegen das Bodenreformgesetz verstießen, unter Anteilnahme der gesamten Dorfbewölkerung verurteilt und der Volksregierung zur Bestrafung übergeben.

Die Rechtsprechung der chinesischen Volksgerichte hat die Aufgabe, die Verbrecher umzuerziehen und wieder zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Das geschieht in China nach folgender Methode: Die „leichteren“ Verbrecher — wie etwa Landstreicher und Diebe — werden durch die Strafenorganisation, die Strafenobleute, umerzogen, d. h., der Verbrecher wird durch die Bewohner seiner Straße daraufhin überwacht, ob er einer geregelten Arbeit nachgeht und wie sein sonstiges Verhalten ist. „Schwerere“ Verbrecher — z. B. frühere Spione der Kuomintang-Regierung — unterliegen der Überwachung durch die Regierung, das bedeutet, daß sie sich in kurzen Zeitabständen bei ihren Polizeidienststellen melden müssen. „Leichtere“ Verbrecher, insbesondere Vagabunden, können auch in Arbeitskolonien eingewiesen werden, wenn sie keine Neigung zur Arbeit zeigen. So sind z. B. Landstreicher aus Shanghai mitsamt ihren Familienangehörigen auf neugewonnenem Land am Gelben Fluß angesiedelt worden.

Von Interesse ist auch die Tatsache, daß es in China vor den Gerichten keine Verteidigung durch Rechtsanwälte gibt. Die Verteidigung eines Angeklagten kann praktisch jeder übernehmen; in den meisten Fällen wird sie unentgeltlich von Vertretern der Gewerkschaft, des Frauenbundes, des Bauernbundes und — bei Unternehmern — der Handelskammer wahrgenommen.

Dieser besondere Charakter des chinesischen Justizwesens — wie er sich schon aus den andeutungsweise wiedergegebenen Ausführungen Ko Pai-niens ergibt — entspricht voll und ganz dem besonderen Charakter des staatlichen und gesellschaftlichen Aufbaus der chinesischen Volksrepublik.

Der Vortrag Ko Pai-niens, dem wir Juristen für seine lehrreiche und anschauliche Lektion großen Dank schulden, hat uns auf unserem Fachgebiet dem chinesischen Volk ein ganzes Stück näher gebracht und somit zur Festigung der Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern beigetragen.